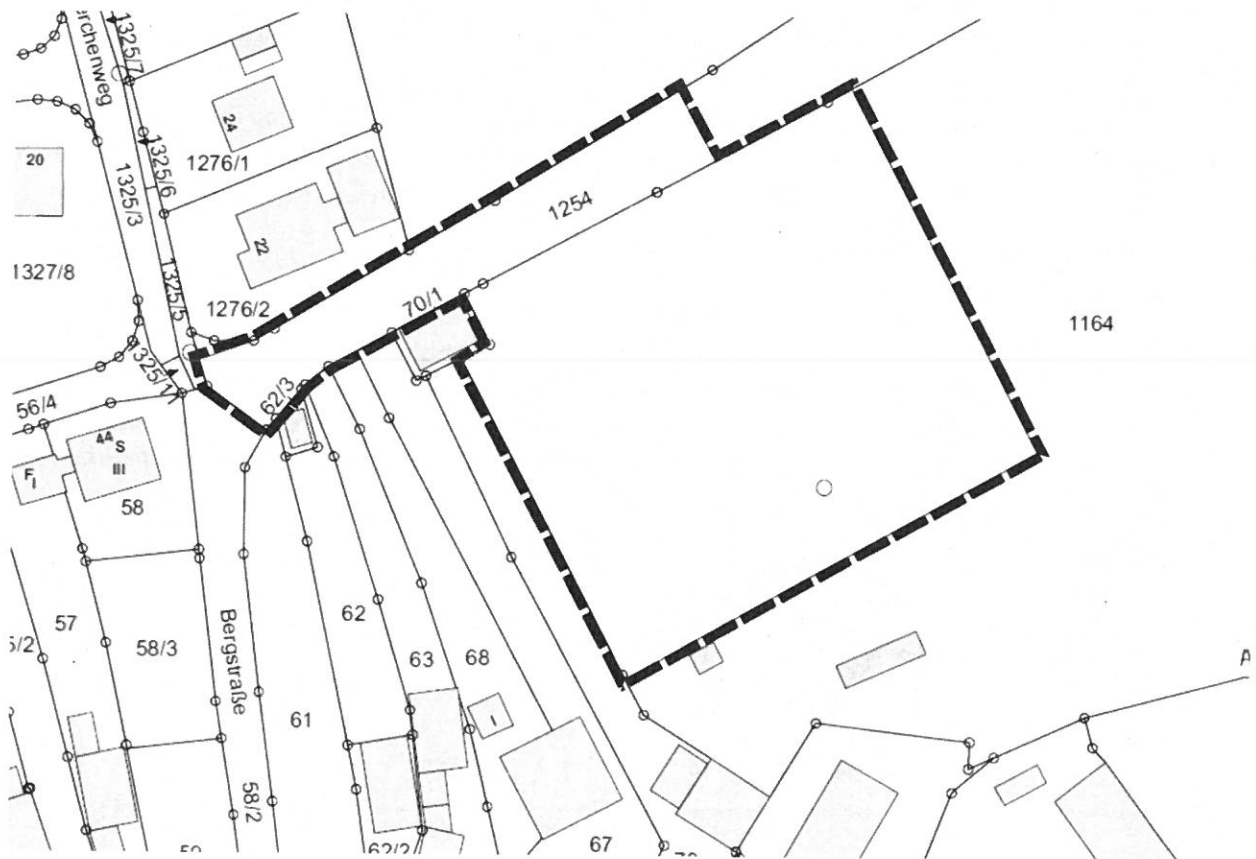


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Kauernhofen Bergstraße“

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Kauernhofen, Bergstraße“ im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 1164 und 1254, jeweils Gemarkung Kauernhofen. Er befindet sich östlich der Bergstraße in Kauernhofen. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Entwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 16.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim

<https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html>

ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen.


Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 06.07.2020


Claus Schwarzmänn
1. Bürgermeister

